MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 80 Freitag den 3. April 1840.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 27 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber den Zeichnenunterricht in der höheren Bürgerschule zu Landeshut.. 2) Stahlfedern in Volksschulen. 3) Noch etwas über Mangel an Steinkohlen. 4) Korrespondenz aus Schönau, Reichenbach, Freystadt und Goldberg. 5) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 31. März. Se. Majestät der König haben dem Maler Johann Christoph Scheel das Prädikat eines Hof-Zimmer-Dekorations-Malers beizulegen geruht.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrmann Hibsch ist zum Justiz-Kommissarius bei den Gerichten des Rothenburger Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rothenburg, bestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der Kaiserl. Russische Botschafter am Königl. Französischen Hofe, General der Kavalerie und General-Adjutant, Graf von der Pahlen, von St. Petersburg.

Königsberg, 26. März. Nachstehendes ist das Resultat des Wirkens des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen im Jahre 1839:

Namen des Verwaltungs-Bezirks.	Zahl der Schiedsmänner.	An Vergleichs-Sachen sind: aus dem Jahre 1838 verblieben.	im Laufe des Jahres 1839 angemeldet.	in Summa.	davon sind wegen Ausbleibens der Parteien reponirt.	wirklich verglichen.	nicht zu schlichten gewesen.	noch schwebend
Königsberg	376	42	3377	3419	243	2691	411	74
Gumbinnen	204	34	2749	2783	305	1880	496	102
Danzig	156	86	1858	1944	182	1454	253	55
Marienwerder	245	107	4983	5090	528	4331	386	77
überhaupt	981	269	12967	13236	1258	10356	1546	308

Gegen das Jahr 1838 hat sich im Jahre 1839 die Theilnahme an dem Schiedsmanns-Institut in der Provinz Preußen um 409 Fälle erhöht u. 979 Fälle mehr sind verglichen worden.

Deutschland.

Leipzig, 30. März. Die in einem hiesigen Verlag erscheinende Zeitschrift: „Der evangelische Lichtfreund," herausgegeben von Friedrich und Fischer, hat in den entgegengesetztesten Richtungen Deutschlands, in Berlin und tiefer nach Norden wie im Süden bis Straßburg herab zahlreiche Freunde, Leser und Mitarbeiter unter den Gebildeten und den Gelehrten gefunden. Schon sind vier Hefte in Jahresfrist ans Licht getreten, mit den interessantesten Relationen aus den großen Kirchenfragen der Gegenwart, verwebt mit einer Auswahl der bedeutendsten Aktenstücke der Vorzeit, und durchaus von Wahrheitsliebe, Unbefangenheit und Gerechtigkeitssinn durchdrungen.

Darmstadt, 29. März. In der 109ten Sitzung am 23. März der zweiten Kammer der Stände, eröffnete der Präsident die Berathung: über den Antrag des Abg. Glaubrech, „den Sinn und die Interpretation des von hoher Deutschen Bundes-Versammlung in der Hannoverschen Verfassungssache unterm 5. September 1839 erlassenen Beschlusses betreffend." — Dieser in der 101sten Sitzung vorgelegte Antrag lautet: „Es wolle verehrlicher Kammer gefallen, ihr festes und zuversichtliches Vertrauen in das Protokoll niederzulegen, daß hohe Staats-Regierung nicht unterlassen werde, nach Kräften dahin zu wirken, daß alle beängstigenden Zweifel über den Sinn des Bundestags-Beschlusses vom 5. September entfernt, und namentlich diejenige Interpretation widerlegt und beseitigt werde, welche nur dahin führen kann, den Glauben an die Aufrechthaltung der in den Grundsätzen des Deutschen Bundes enthaltenen Garantieen aller in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen zu erschüttern." — Durch die in der 110ten Sitzung am 26. März erfolgte Abstimmung trat die Kammer einstimmig dem Antrage des Abgeordneten Glaubrech bei und gab mithin die am Schlusse desselben ausgesprochene Erklärung, wörtlich so, wie sie oben mitgetheilt wurde, zu Protokoll.

Braunschweig, 28. März. Wir können nun die zuverlässige Nachricht mittheilen, daß die Regierungs-Proposition, die Ausgabe von 600,000 Thalern Papiergeld in unserem Herzogthume betreffend, bereits von den Landständen angenommen ist. Die Stimme des Publikums äußerte sich im Allgemeinen nicht ungünstig darüber, da die blühenden Finanzen unseres Landes von diesem Schritte für die Allgemeinheit keine nachtheiligen Folgen befürchten lassen.

Hannover, 28. März. Allgemeine Stände-Versammlung. Zweite Kammer. Sitzung vom 28. März. In heutiger Sitzung wurde zuvörderst der gestrige Beschluß, die Gültigkeit der sogenannten Minoritätswahlen durch eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern prüfen zu lassen, wiederholt und sogleich zur Wahl der Mitglieder der Kommission geschritten. Hiernächst kam das Königliche Schreiben vom 19ten d. M., die Mittheilung des neuen Entwurfs zur Verfassungs-Urkunde betreffend, zur Verlesung und wurde darauf die erste Berathung des Entwurfs sofort begonnen. Ein von einem Mitgliede wegen Wichtigkeit der Sache und wegen der Unvollzähligkeit der Kammer, wie in Betracht der Hoffnung, daß die Zahl der Mitglieder sich annoch erheblich vermehren werde, schon vor der ersten Berathung gemachten Antrag, eine gemeinschaftliche Kommission beider Kammern zur Prüfung des Entwurfs niederzusetzen, fand durchaus keinen Beifall, indem von den verschiedensten Seiten dagegen geltend gemacht ward, daß eine einmalige Berathung in der Versammlung eben sowohl zweckmäßig, als vollkommen thunlich sei, und überhaupt nach Lage der Sache, wie mit Rücksicht auf die kommissarischen Arbeiten vom Jahre 1838, eine nochmalige Prüfung des ganzen Entwurfs nicht nöthig noch rathsam erscheinen könne, vorbehaltlich nächstdem eine kommissarische Prüfung derjenigen einzelnen Punkte zu beschließen, welche nach dem Ergebnisse der ersten Berathung als deren bedürftig erscheinen möchten, wie namentlich das die Finanzen betreffende Kapitel. Im Uebrigen werde eine genaue Prüfung des Entwurfs ergeben, daß die Anträge der Kommission vom Jahre 1838 sehr wesentliche Berücksichtigung gefunden habe. Was das aus der Unvollständigkeit der Kammer hergenommene Argument anbetrifft, so wurde bemerkt, daß diese Unvollständigkeit das stärkste Argument gegen die jetzige Ernennung einer Kommission sei, von welcher ja alle später eintretenden Mitglieder ausgeschlossen sind, und dadurch einen Grund erlangen würden, die Arbeit der Kommission als das Resultat der einseitigen Ansichten der jetzigen Mitglieder darzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt und zur Berathung der einzelnen Paragraphen des ersten Kapitels geschritten, wobei die Abweichungen von dem früheren Entwurfe und von den Vorschlägen der Kommission vom Jahre 1838 der Versammlung allemal in Erinnerung gebracht wurden. Verbesserungs-Anträge wurden für heute nicht gemacht und das erste Kapitel angenommen.

Entwurf der Verfassung für das Königreich Hannover.

Erstes Kapitel.

Von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und der Regentschaft.

§. 1. Das Königreich Hannover bildet einen unter demselben Verfassungsgesetze vereinigten, untheilbaren Staat. Kein Bestandtheil desselben kann ohne Zustimmung der allg. Stände-Versammlung veräußert werden. Friedensschlüsse und Berichtigungen der Landesgrenzen begründen hiervon eine Ausnahme.

§. 2. Das Königreich Hannover macht einen Theil des Deutschen Bundes aus, und theilt als solcher alle aus der Bundesverfassung entstehenden Rechte und Verbindlichkeiten. Diese können durch die innere Landesverfassung nicht abgeändert werden. Alle Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung haben, sobald sie vom Könige verkündigt sind, verbindliche Kraft für das Königreich. Die Mittel zur Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten werden, unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der allg. Stände, in so weit es deren bedarf, bestimmt.

§. 3. Die Regierungsform des Königreichs ist die erblich monarchische.

§. 4. Es besteht im Königreiche eine landständische Verfassung.

§. 5. Der König vereinigt als Souverain die gesammte Staatsgewalt ungetheilt in Sich, und wird durch die landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden.

§. 6. Im Innern des Staats geht alle Regierungsgewalt allein von dem Könige aus. Die Behörden, sie mögen vom Könige unmittelbar bestellt sein oder nicht, üben dieselbe nur kraft der ihnen von Ihm verliehenen Gewalt aus, und verwalten sie unter Seiner Oberaufsicht.

§. 7. Kein Landesgesetz hat vor der, vom Könige vorgenommenen Verkündigung Gültigkeit.

§. 8. Die bewaffnete Macht und deren Einrichtung, wie auch alle in Beziehung auf dieselbe vorzunehmenden Anstellungen, zu machenden Anordnungen und zu erlassenden Befehle hängen allein vom Könige ab.

§. 9. Der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit. Dieselbe wird auf verfassungsmäßige Weise von den ordentlichen Gerichten des Landes, unter Oberaufsicht des Königs, ausgeübt. Der König kann den geraden Lauf der Rechtspflege nicht hemmen. In ganz außerordentlichen Fällen kann Er, nach Anhörung des Staatsraths, Moratorien ertheilen. Der König kann Straf-Erkenntnisse nicht schärfen; aber Er hat das Recht, erkannte Strafen im Wege der Gnade gänzlich aufzuheben oder zu mildern, auch das Strafverfahren wider einen Angeschuldigten einzustellen oder völlig niederzuschlagen.

§. 10. Der König hat allein das Recht, Titel, Rang, Würden und Ehrenzeichen zu verleihen und Standeserhöhungen vorzunehmen. Ausnahmen hiervon können nur vermöge besonders erworbenen Rechts stattfinden.

§. 11. Der König vertritt das Königreich in allen Verhältnissen zu dem Deutschen Bunde, den einzelnen Bundes-Staaten und den auswärtigen Staaten. Nur Er ordnet die Gesandtschaften an, schließt Verträge mit andern Staaten ab und erwirbt dadurch nicht nur Rechte dem Königreiche, sondern verpflichtet auch dadurch dasselbe zur Erfüllung der vertragsmäßigen Verbindlichkeiten. Erfordert die Ausführung der Verträge die Bewilligung von Geldmitteln aus der Landeskasse, oder sollen die Verträge eine Abänderung bestehender Landesgesetze hervorbringen, so bedarf es hierzu der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Stände.

§. 12. Das Recht der Thronfolge in dem untheilbaren Königreiche gebührt dem Mannsstamme aus rechtmäßiger, ebenbürtiger und hausgesetzlicher Ehe. Die Ordnung der Thronfolge wird durch die reine Linealfolge nach dem Rechte der Erstgeburt bestimmt. Erlischt der Mannsstamm der gegenwärtigen königl. Linie, so geht die Thronfolge auf den Mannsstamm der jetzigen Braunschweig-Wolfenbüttelschen Linie, und, nach dessen Erlöschen, auf

die weibliche Linie, ohne Unterschied des Geschlechtes, über, und zwar dergestalt, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem zuletzt regierenden Könige und, bei gleichem Verwandtschaftsgrade, das Alter der Linie, in der Linie aber das natürliche Alter den Vorzug verschafft. Bei der Nachkommenschaft des neuen regierenden Königlichen Hauses tritt der Vorzug des Mannsstammes mit dem Erstgeburts-Rechte und der reinen Linealfolge wieder ein.

§. 13. Der König ist volljährig mit dem zurückgelegten achtzehnten Jahre.

§. 14. Nach erledigtem Throne tritt der Thronfolger die Regierung des Königreichs unmittelbar an, ohne daß es dazu irgend einer weiteren Handlung bedarf. Der König verkündet Seinen Regierungs-Antritt durch ein Patent. Er verspricht darin bei Seinem königlichen Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung des Königreichs. Die Urschrift des mit der Unterschrift des Königs und dem Regierungs-Siegel versehenen Patentes soll in dem Archive der allg. Stände niedergelegt werden. Der König bestimmt, zu welcher Zeit und auf welche Weise Ihm die Unterthanen die Huldigung leisten sollen.

§. 15. Der Sitz der Landes-Regierung kann außerhalb des Königreichs nicht verlegt werden, falls nicht die Umstände dieses dringend erfordern.

§. 16. Bei längerer Abwesenheit des Königs aus dem Königreiche hat Derselbe das Recht, eine Stellvertretung anzuordnen und deren Befugnisse zu bestimmen. Vom Könige hängt es ab, ob Er die Stellvertretung einem Minister-Rathe, oder Einer Person anvertrauen will. Im letzteren Falle gelten hinsichtlich der persönlichen Erfordernisse des Stellvertreters die Bestimmungen des zweiten Absatzes des §. 18. Der König kann dem Stellvertreter keine ausgedehntere Rechte übertragen, als einem Regenten in Gemäßheit der nachfolgenden Vorschriften zustehen.

§. 17. Eine Regentschaft (Regierungsverwesung) tritt ein, wenn der König minderjährig ist, oder in einem solchen geistigen Zustande Sich befindet, welcher Ihn zu Führung der Regierung unfähig macht.

§. 18. Der König ist zu Anordnung einer Regentschaft für den Thronfolger auf den Fall berechtigt, daß dieser beim Anfalle der Thronfolge in einem der beiden, im §. 17. angeführten Falle sich befinden sollte. Der König hat zum Regenten einen Seiner regierungsfähigen Agnaten zu ernennen; findet sich aber ein solcher nicht, oder sollte der König Gründe haben, von dem, Seinen Agnaten zustehenden Vorzuge abzuweichen, so kann Er einen nichtregierenden Prinzen aus den, zum deutschen Bunde gehörenden souveränen Fürstenhäusern, welcher das fünfundzwanzigste Lebens-Jahr zurückgelegt hat, zum Regenten ernennen.

§. 19. Hat der König eine solche Anordnung für den Thronfolger nicht getroffen, so gebührt die Regentschaft in dem Falle, daß dieser beim Anfalle der Krone minderjährig ist, dem in der Ordnung der Thronfolge zunächst stehenden Agnaten, welcher das achtzehnte Jahr vollendet hat, auch sonst regierungsfähig ist. Ist kein regierungsfähiger Agnat vorhanden, so geht die Regentschaft über auf die Königin, Gemahlin des Königs, so fern diese das fünfundzwrnzigste Jahr vollendet hat, nach dieser, auf die leibliche Mutter und endlich auf die Großmutter väterlicher Seite. Ist die Thronfolge auf die weibliche Linie übergegangen, so gebührt die Regentschaft für die dazu nach Erlöschung des Mannesstammes zuerst berufene Königin dem Gemahle Derselben, falls dieser das einundzwanzigste Jahr vollendet hat, sodann Ihrer leiblichen Mutter und endlich Ihrer Großmutter välerlicher Seite. Zu der Regentschaft für den Sohn oder die Tochzer einer regierenden Königin (Erbtochter), ist zunächst die Gemahlin oder der Gemahl nach den obigen Bestimmungen, und nach diesen, die Großmutter mütterlicher Seite berechtigt. Durch anderweite Vermählung oder Ehescheidung werden die weiblichen Ascendentinnen von der Regentschaft ausgeschlossen.

§. 20. Wenn der König, in Ermangelung einer vorher von Dessen Vorgänger gemachten Anordnung (§. 18), nicht wegen Minderjährigkeit, sondern wegen Seines geistigen Zustandes zu Führung der Regierung für unfähig gehalten wird, so haben die vereinigten Minister binnen drei Monaten alle volljährigen Agnaten zu einer Zusammenkunft zu berufen, um einen Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit darüber zu fassen, ob eine Regentschaft wirklich nothwendig sei. Wenigstens drei volljährige Agnaten müssen in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen. Der in der Ordnung der Thronfolge zuerst zur Regentschaft berufene Agnat nimmt an der Versammlung keinen Antheil. Halten die Agnaten die Anordnung einer Regentschaft für nothwendig, so theilen die vereinigten Minister diesen Beschluß den allg. Ständen zum Zweck ihrer Zustimmung mit. Sobald diese erfolgt, oder eine Frist von 4 Wochen nach der Mittheilung ohne eine Erwiderung abgelaufen ist, tritt der in der Ordnung der Thronfolge zunächst stehende Agnat, welcher das achtzehnte Jahr vollendet hat und sonst regierungsfähig ist, als Regent ein.

§. 21. Ist ein solcher nicht vorhanden, so ist von den vereinigten Ministern und den allg. Ständen die Deutsche Bundes-Versammlung um Benennung dreier Bundesfürsten zu ersuchen, welche einen Prinzen aus den zum Deutschen Bunde gehörenden souverainen Fürstenhäusern zum Regenten ernennen. Dieser muß das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und seinen Aufenthalt im Königreich nehmen. Die Vorschriften dieses §. gelten auch für den Fall, wenn der Thronfolger minderjährig, eine Anordnung seines Vorgängers nicht getroffen, und ein zur Regentschaft berechtigtes Mitglied des Königlichen Hauses (§. 19) nicht vorhanden ist.

§. 22. Der bestellte Regent leistet bei Uebernahme der Regentschaft einen Eid auf die unverbrüchliche Aufrechthaltung der Landesverfassung. Sämmtliche Minister, der Erblandmarschall, die Präsidenten und Vicepräsidenten der allgemeinen Stände-Versammlung sollen geladen werden, dieser Feierlichkeit beizuwohnen. Nach der Eidesleistung bringt der Regent der Regentschaft durch ein Patent zur allgemeinen Kenntniß.

§. 23. Der Regent übt, im Namen des Königs, die Staatsgewalt, auf dieselbe Weise wie der König aus. Der Regent darf jedoch eine Schmälerung der Rechte des Königs, so wie eine Aenderung in dem Grund-Systeme und in den verfassungsmäßigen Rechten der allg. Ständeversammlung und der Provinzial-Stände überall nicht vornehmen und gestatten. Auch darf der Regent keine Standeserhöhungen vornehmen.

§. 24. Die Regentschaft hört auf, wenn der König das Alter der Volljährigkeit erreicht, oder der, an der Ausübung der Regierung Ihn hindernde geistige Zustand aufgehört hat. Ueber die letztere Frage ist auf dem im §. 20 angegebenen Wege zu entscheiden. Der Regent nimmt an den Versammlungen der Agnaten keinen Antheil. Er darf das Verfahren der vereinigten Minister nicht hindern.

§. 25. Die Erziehung des minderjährigen Königs gebührt, wenn der vorige König deshalb keine Anordnung getroffen hat, der Mutter, und nach ihr der Großmutter väterlicher Seite, falls diese sich nicht wieder vermählt haben; in Ermangelung dieser aber dem bestellten Regenten, jedoch mit Beirath der vereinigten Minister. Der Regent steht den zur Erziehung des minderjährigen Königs berechtigten Personen zur Seite und ihm gebührt die Entscheidung, wenn deren Ansichten über die Wahl der Erzieher oder über den Erziehungsplan von den seinigen abweichen. Die Aufsicht über die Person des durch Geisteskrankheit an der Ausübung der Regierung verhinderten Königs und die Sorge für Denselben darf der Regent nicht übernehmen.

§. 26. Der König als Oberhaupt der Familie hat das Recht, durch Hausgesetze die innern Verhältnisse des Königl. Hauses zu bestimmen. Indeß dürfen dadurch die Rechte der Regierungs-Nachfolger nicht gekränkt werden. Die Hausgesetze bedürfen der Zustimmung der allgemeinen Stände nicht. Durch dieselben können jedoch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassungs-Urkunde nicht abgeändert werden.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Preßburg, Frühjahr 1840. Mit bangen Gefühlen hatte ich im vorigen Spätjahr das agonisirende Konstantinopel verlassen; mit neugierigen Blicken betrachtete ich den sich verjüngenden Phönix Serbien; mit erwartungsvollem Herzen stieg ich an die gastlichen Ufer des Ungarlandes zu Semlin, Pest und Preßburg, als den Hauptstationen der Donau-Dampfschifffahrt. — Der Preßburger Landtag dauerte eben ein halbes Jahr lang. Die Gegenstände und Debatten sind allerdings merkwürdig, ja in der Geschichte einzig, nämlich: die Hebung der magyarischen Nationalität und Sprache über alle übrigen im Lande. Dies ist das Alpha und Omega aller ungarischen Landtage seit zwei oder drei Jahrzehnten. Alles Uebrige ist nur Nebensache oder Mittel zu dem bezeichneten Zweck. Unglaublich viel haben die Magyaren in dieser Hinsicht schon errungen, vielleicht mehr als sie selbst hofften. Erscheinungen dieser Art sind freilich nur in Ungarn möglich und begreiflich, wo der Landtag eigentlich nur ein Adeltag ist, wo Recht, Macht, Amt, Gut, Land, Sprache, Literatur beinahe nur Einer Klasse angehört. Die ungarische Constitution ist gut, ja vortrefflich, aber nur für die, welche sie umfaßt. Und dennoch will man Europa glauben machen, Ungarn besitze das schon lange, was andere Völker und Länder erst suchen! Das Land als Land wird auf dem Landtage nicht vertreten; der Bauernstand hat gar keinen Repräsentanten, gar keine Stimme; der Bürgerstand hat Eine, d. h. keine, indem die gesammten Städte Ungarns nur Einem Edelmann gleich sind. Die Protestanten beider Confessionen, über drittehalb Millionen stark, haben acht Superintendenten, von denen nicht ein einziger bei dem Landtag Sitz und Stimme hat. Der an sich löbliche Patriotismus und Nationalismus der Magyaren bekam eine einseitige Richtung. Er will die Ernte des tausendjährigen Zusammenlebens und Zusammenkämpfens der verschiedenen in Ungarn ansässigen Völker jetzt ganz allein an sich ziehen und die schöne Beute ohne Schwertstreich mitten im Frieden sich ausschließlich zueignen. In den schrecklichen, vernichtenden Kriegen gegen die Mongolen, Tartaren, Türken 2c. floß nicht bloß magyarisches, sondern auch deutsches und slawisches Blut. — Die jetzigen Magyaren haben beinahe für nichts Anderes in der Welt Sinn und Geschmack, als für diese Magyarisirung der anderen Mitvölker. Wer da jetzt lateinisch spricht oder schreibt, wird bespöttelt oder ausgelacht; wer deutsch, wird bemitleidet; wer slavisch, wird verdächtigt oder verfolgt. Die scandalösen Spracheinprügelungen zu Kalotsa und andern Orten sind schon aus Schwartners Statistik von Ungarn in Europa bekannt. Einem sonst sehr geschätzten und gelehrten Professor an der königlichen Akademie zu Preßburg wurde vor einigen Jahren ein anonymer schrecklich drohender Brief, worin ein Galgen gezeichnet stand, bloß darum zugeschickt, weil er ein etymologisches Wörterbuch herausgab, in welchem er zeigte, wie viele fremde Wörter die magyarische Sprache enthalte. Aehnliche barbarische, mit Dolch, Prügel 2c. gezierte Briefe kamen auch an andere Männer und Schriftsteller, einer sogar an einen Superintendenten. Der hochgeschätzte deutsche Dichter der Tunisias, Patriarch und Erzbischof von Erlau, wurde in magyarischen öffentlichen Zeitschriften verpönt, warum er deutsch dichte! Als unlängst die königliche Resolution von Wien in Preßburg ankam, wo den Magyaren erlaubt wird, in der magyarischen Sprache an Se. Majestät zu repräsentiren, soll eine Rotte junger Magyaren in der Reitschule einen Katafalk errichtet und ein komisch-höhnisches Todtenamt der lateinischen und andern nicht-magyarischen Sprachen in Ungarn gehalten und solche darauf bei einem Autodefé in imagine verbrannt haben. Man sagt freilich: das sind Jugendstreiche, nur Excesse Einzelner, die der ganzen Nation nicht zugeschrieben werden können; allerdings! aber in der gegenwärtigen Stimmung der Nation haben sie doch ihre Wurzeln, oder vielmehr sind die Früchte derselben. — Mit schelen Augen sahen die Magyaren den Brillantring, womit unlängst der gütige Kaiser die literarischen Verdienste des chorbatisch-illyrischen Schriftstellers Lud. Gay zu belohnen geruhete. Die Städte, die Zips und sehr viele Ortschaften in ganz Ungarn sind deutsch, der diesseitige Donaukreis, die ganze Karpatenkette ringsum, der volkreichste Landstrich, ist rein slawisch; Croatien, Slawonien, Dalmatien sind Slaven; von Batska, der türkischen Grenze, bis nach Ofen und Raab hinauf sind Serben; und in einem solchen Lande sollen nach drei Jahren überall alle Kirchenbücher, Processe, Aemter, Gerichte, Zünfte u. s. w. magyarisch geführt werden! Und sollte dies alles möglich sein; wird es auch rechtlich und menschlich? wird es auch für das wahre Wohl nützlich und ersprießlich sein? (Allg. Augsb. Ztg.)

Rußland.

Warschau, 27. März. Am Dienstag Abend beehrte der Großfürst Thronfolger eine vom Fürsten Statthalter gegebene glänzende Soiree mit Seiner Gegenwart. Es wurde von den vornehmsten Personen eine Reihe lebender Bilder vor dem hohen Gaste dargestellt. Vorgestern früh besuchte Se. Kaiserl. Hoheit das Militär-Lazareth von Ujasdow, und Mittags zog Höchstderselbe sechzig Mitglieder der höheren Geistlichkeit, der Generalität und der obersten Behörden zur Tafel. Abends erschien der Thronfolger im großen Theater, wo er mit wiederholten Vivats empfangen wurde. Gestern nahm höchstderselbe die ihm zu Ehren hier veranstaltete Kunst- und Industrie-Ausstellung in den Rathhaus-Sälen in Augenschein, welche über tausend Nummern zählt, darunter hundert Gemälde und 17 Skulptur-Werke inländischer Künstler und Dilettanten. Zu der Industrie-Ausstellung haben 80 Fabrikanten und Handwerker aus dem Königreich Polen beigesteuert. Dann begab der Großfürst sich nach der Citadelle, die er in ihrem ganzen Umfange besichtigte, und von da nach dem Schlachtfelde von Wola. Abends war Konzert bei dem Fürsten Statthalter. Heute früh um halb 8 Uhr ist der Thronfolger wieder von hier abgereist; er hat seinen Weg über Kalisch genommen. Im Gefolge Seiner Kaiserl. Hoheit befinden sich der General-Adjutant und General der Kavalerie, Graf Orloff, der General-Adjutant und General-Lieutenant Kawelin, der Flügel-Adjutant Oberst Fürst Dolgorukoff III., die Adjutanten Fürst Baryatynski und Adlerberg, der Wirkliche Staatsrath Schukowski, der Leibarzt Staatsrath Enochyn und der Regierungs-Secretair Domoradzki. (St. Ztg.)

Großbritannien.

London, 25. März. Gestern brachte im Oberhause Graf Aberdeen einen Fall zur Sprache, wo ein aus einem türkischen Donauhafen in England angekommenes österreichisches Schiff, welches sich auf den zwischen England und Oesterreich abgeschlossenen Handels-Traktat verlassen habe, zu einer Geldbuße an den britischen Schatz verurtheilt worden sei, weil es angeblich die Schifffahrts-Akte übertreten hätte. Der Graf hielt es deshalb für durchaus nöthig, daß eine bestimmte Erklärung über die auf die türkischen Donauhäfen bezüglichen Punkte jenes Traktats gegeben würde, damit die Schiffe wüßten, woran sie seien. Lord Melbourne erklärte darauf, es sei durch den Traktat nicht eingeräumt, daß österreichische Schiffe, welche nicht österreichische Erzeugnisse an Bord hätten, wenn sie aus türkischen Häfen kämen, so wie andere österreichische Schiffe in den Häfen Großbritanniens zugelassen werden sollten. Uebrigens, fügte der Minister hinzu, solle dem Parlamente nächstens eine Maßregel zur Legalisirung jenes Traktats vorgelegt werden.

Der Herzog von Wellington hatte gestern eine Audienz bei dem Prinzen Albrecht, in welcher er demselben das juristische Doktor-Diplom überreichte, das die Universität Oxford Sr. Königlichen Hoheit verliehen hat.

Frankreich.

* Paris, 26. März. Es ist wieder einmal der seltene Fall vorgekommen, daß die Blätter aller Farben in dem Lobe einer parlamentarischen Rede übereinstimmen. Die Rede des Hrn. Berryer, welche derselbe am 25sten d. in der Deputirtenkammer hielt, wird allgemein für ein Meisterstück gehalten und mit Lob überschüttet. Allerdings hat sich Hr. Berryer vor allen Rednern besonders deutlich über die Stellung der Parteien in der Kammer ausgesprochen und dadurch nicht wenig zu dem, dem Ministerium günstigen Skrutinium beigetragen. Aber man muß auch gestehen, daß Herr Thiers die dadurch hervorgebrachte gute Stimmung für die Juli-Revolution, wie ein kluger Diplomat, vortrefflich zu benutzen wußte. Wir geben nachstehend sehr vollständige Auszüge aus beiden Reden. — Hr. Berryer begann in folgendes Weise: „Ich glaube nicht, daß bis zu diesem Augenblick die Erörterung viel Licht auf unsere Lage geworfen, daß sie uns deutlich gezeigt hat, wo jene Majorität, welche alle Welt sucht, existiren und konstituirt werden kann. In Allem, was gesagt worden ist, erblicke ich nichts, wodurch den Uebeln, über die das Land sich beklagt, abgeholfen werden könnte. Wenn man die Lage des Landes, die Kämpfe, welche in dieser Kammer über Fragen geführt worden sind, die man oft hier nicht, geschweige denn außerhalb versteht, und das Treiben einer Kammer betrachtet, die an etwas ganz Anderes denkt, als an die großen Interessen des Landes, so betrübt man sich tief, ob jener beständigen Streitigkeiten über die Sympathieen und Antipathieen, die diese oder jene Ministerien ans Ruder gebracht haben, —

Ministerien, die man nicht einmal durch ihre Grundsätze bezeichnen kann, sondern die einen durch die Benennung 22. Febr. 6. Septbr., 15. April u. s. w. beständig an den Kalender verweisen. Ich gestehe Ihnen, meine Herren, daß ich anfänglich glaubte, die Bildung des jetzigen Kabinets sei ein Ereigniß. Ich glaubte, daß ein Kabinet, welches seit 25 Jahren zum erstenmal aus den Reihen der Opposition hervorgeht, eine neue Laufbahn eröffnen, und wie Richelieu zu den Botschaftern Europa's sagen würde: Die Politik ist geändert! Ich glaube jetzt, daß dem nicht so ist. Ich habe in den Reden des Conseils-Präsidenten und des Ministers des Innern nichts bemerkt, was auf eine solche neue Lage hindeutete. Ich erblicke in der Stellung, in dem Plane des neuen Kabinets nichts, was den Beginn eines Ministeriums andeutete, welches als Besiegerin eines lange befolgten Systems auftritt. Ich erblicke in dem neuen Kabinette nichts, was einem Ministerium gliche, welches im Namen der Opposition in die Verwaltung eintritt. Ja, meine Ungewißheit ist noch größer geworden, nachdem ich den ehrenwerthen Herrn Odilon Barrot vernommen hatte, ihn, der sonst immer so klar ist, weil er mit ruhiger Ueberzeugung spricht. Es ist mir, ich bekenne es, nicht möglich gewesen, ihn zu verstehen, als er gestern die Gründe seiner Zustimmung darlegte. Wenn die Lage des neuen Ministeriums dem Conseils-Präsidenten auch vielleicht nicht erlaubte, sich auf zu bestimmte Entwickelungen einzulassen, so begreife ich doch nicht, wie der Chef der Opposition nicht fühlte, daß er nothwendig sich deutlich über seine Unterstützung des Kabinets aussprechen mußte. Ich bekenne, daß das Wort Fortschritt, welches man so oft ausspricht, ohne es zu definiren, mir mehr als eine Hoffnung, denn als eine wirkliche Genugthuung erschienen ist. Was liegt in der That in dieser Debatte, das nicht den Charakter der Personenfrage an sich trüge? Und doch werden diese Personenfragen nur vorgeschoben, um die Dinge, über die man sich nicht deutlich aussprechen will, zu verdecken. Für jeden, der seit 10 Jahren die Lage der Dinge aufmerksam beobachtet, giebt es im Schooße der Deputirten-Kammer eine tiefe Spaltung über Prinzipien. Und ich verstehe darunter nicht jene Fragen bloßer Form, jene Worte der Versöhnung und des Fortschritts. Diese Worte stehen auf den Fahnen aller Ministerien, und Jedermann führt sie im Munde. Wer wäre der Teufel, der hier auftreten und sagen wollte: Ich will die Unordnung, ich will den Haß, ich verabscheue die Ordnung, ich verabscheue den Fortschritt! Alle Welt will die Ordnung, will den Fortschritt, will die Freiheit, und eben deshalb sind es leere Worte. Sie machen den Gefühlen Jedermanns Ehre. Aber sie können nicht dazu dienen, Männer zu unterscheiden, die alle ein Herz im Busen tragen. Es giebt in der Kammer eine tiefe Spaltung. Sie existirt seit langer Zeit; sie ist in unseren Debatten durch zwei bedeutende Männer bezeichnet worden, durch meinen ehrenwerthen Freund, den Herrn Dupin, und durch Herrn Guizot. Zwei Wörter, und da man die Dinge bei ihrem Namen nennen muß, zwei berühmt gewordene Verbindungs-Wörter (Gelächter. Mehrere Stimmen: Quoique et parceque!) haben die Kammer gespalten, und hierin besteht auch die tiefe Meinungs-Verschiedenheit. Nachdem durch diese beiden Wörter der Geist der Juli-Revolution bezeichnet worden war, erklärte sich mein ehrenwerther Freund, Hr. Dupin, (Lärm im Centrum) erklärte sich, sage ich, mein ehrenwerther Freund .... (Abermalige Unterbrechung im Centrum.) Wundert Sie, meine Herren, die Benennung, deren ich mich bediene? Möge die Kammer mir gestatten, einen Ausdruck zu gebrauchen, den ich seit 30 Jahren nicht zu verleugnen nöthig gehabt habe. (Beifall. Herr Dupin: „Ja, wir sind Freunde und nicht Nebenbuhler!") Ich sage also, daß Herr Dupin, nachdem er zuerst den Geist der Juli-Revolution durch jene beiden Wörter bezeichnet hatte, und als er sich im Jahre 1834 über die Bedingungen aussprechen mußte, unter denen er in das Kabinet eintreten würde, ausdrücklich sagte, daß die erste von allen die einer wirklichen Conseils-Präsidentschaft wäre. Dieses Wort giebt mehr als lange Abhandlungen Aufschluß über die Prinzipien-Spaltung in der Kammer. Später, am Schlusse des Jahres 1838, hat sich dieselbe Spaltung durch eine neue Benennung offenbart. Man sprach von einer parlamentarischen Regierung. Es geht mit diesem Worte wie mit den Worten Ordnung und Fortschritt; denn Jeder erklärt sich mit denselben einverstanden. Es wird sich kein Mitglied in dieser Kammer finden, das nicht behauptet, ein Anhänger der parlamentarischen Regierung zu sein. Ja, so lange das Wort nicht deutlich erklärt worden ist; aber wenn man dasselbe definirt, dann giebt sich die Spaltung kund. Um mich ganz deutlich auszudrücken: Es existiren seit zehn Jahren in dieser Kammer zwei Factionen; die eine will, in Bezug auf den Gang und die Leitung der Angelegenheiten des Landes das parlamentarische Uebergewicht; die Andere will, in Bezug auf den Gang und die Leitung der Angelegenheiten des Landes, das Uebergewicht der Krone. (Unterbrechung im Centrum.) Lassen Sie uns aufrichtig sein, meine Herren, das ist die große Ursache der Spaltung in dieser Kammer. (Lebhafte Bewegung.) Ist es nun in einer solchen Lage nicht klar, daß, wenn ein Ministerium eine starke und dauernde Majorität haben will, es sich offen und ausschließlich einer der beiden Parteien zugesellen, sich zu einem oder dem anderen jener Systeme bekennen muß? Hat sich nun aber das Oppositions-Ministerium, das Ministerium der linken Seite, uns so gezeigt? Ich dächte nicht. Ich glaube nicht, daß seine Lage in dieser Hinsicht besser ist, als die des vorigen Ministeriums. Die Organe der Verwaltung haben uns gesagt, daß sie einen vermittelnden Standpunkt einnehmen, und von da aus die gemäßigten Männer aller Parteien um sich sammeln wollten. Das heißt mit anderen Worten: Das Ministerium stellt sich zwischen den beiden von mir bezeichneten Meinungen auf, und ruft diejenigen Männer zu sich, die die wenigste innere Ueberzeugung haben, und die ihrem Gedanken und ihrem Systeme nur auf eine schwache Weise anhängen. Es versetzt sich dadurch in die Nothwendigkeit, daß es, statt die Männer durch das Vertrauen in seine Grundsätze um sich zu sammeln, diese Grundsätze je nach der Stellung, die ihm sich zugesellenden Personen einnehmen, modificiren muß. Ist dies nicht eine Lage, welche der Kammer eine baldige und unvermeidliche Zersplitterung bereitet? Das Land betrübt sich über diese Schwankungen und diese Ungewißheit; es glaubt an eine baldige Erneuerung der Krisen, deren Beendigung man sich von einem Ministerium der linken Seite versprach. Die Lage eines Kabinets kann in der That nur dann stark sein, wenn es eine entschiedene Stellung einnimmt. Ich frage daher das Kabinet, ob es seine Pflicht zu erfüllen meint, wenn es aller Welt zuruft: „„Wendet Euch zu mir!"" Ihr wisset also nicht, mit wem Ihr gehen werdet? Und dennoch werdet Ihr, die Ihr Euch in der Opposition befandet, die Ihr aus der Opposition hervorgegangen seid, um auf der Ministerbank Platz zu nehmen, die Ihr so viel Glanz durch die Ereignisse erhalten habt, welche Euer Schicksal so ganz anders gestalten, als das meinige; Ihr werdet mich, in Bezug auf Euch nicht ungerecht finden. Ich lasse Euch volle Gerechtigkeit widerfahren. Ich fühle, daß ich Franzose bin und daß auch in Euren Adern Französisches Blut fließt. Ueber die Interessen des Landes hege ich keine anderen Gefühle als Ihr. Aber je ernster die Lage ist, je weniger müssen ausgezeichnete Männer sich von denen ins Schlepptau nehmen lassen, die sie selbst für unzulänglich erklärt haben. (Lärm im Centrum.) Proklamirt Eure Grundsätze laut und öffentlich und vertheidigt mit diesen Grundsätzen die Interessen des Landes. Dies steht Euch besser an und wird Euch mehr Freunde gewinnen, als jene kleinen Verführungs-Versuche, durch welche Ihr nur ungewisse Anhänger erweckt." — Auf die auswärtige Politik übergehend, griff Herr Berryer die Englische Allianz lebhaft an, und bestritt den von vielen Seiten aufgestellten Grundsatz, daß Frankreich nur eine Kontinental-Macht sein müsse, und schon aus diesem Grunde sei eine aufrichtige Allianz mit England nicht möglich. Herr Berryer schloß mit folgenden Worten: „Minister, die Ihr aus den Reihen der Opposition hervorgegangen seid, Ihr könnt erklären, daß Ihr die Kinder der Opposition seid; Ihr könnt stolz darauf sein, Ihr könnt festes Vertrauen in die Stärke dieser Revolution haben, aber Ihr müßt auch die Schulden derselben bezahlen. Die Revolution hat dem Lande einen Zuwachs an Macht versprochen, um seine Verbindungen auszudehnen und seine Herrschaft zu begründen; die Revolution muß diese Schuld bezahlen, und Ihr seid damit beauftragt. Die Grundsätze, die im Jahre 1830 nach 15jähriger Opposition triumphirt haben, sind Verpflichtungen. Das Land sieht Euch im Besitz der Kräfte, die der Revolution, welche Ihr hervorgebracht habt, eigenthümlich angehören. Ihr seid uns für Frankreich die Anwendung dieser Kräfte schuldig! Ihr seid uns an die Stelle der zertrümmerten Stärke die versprochene Stärke schuldig." — Unermeßlicher Beifall begleitete den Herrn Berryer auf seinen Platz zurück, und daselbst angelangt, ward er von einer großen Menge von Mitgliedern aller Meinungs-Nüancen und auch von mehreren Ministern beglückwünscht. Die Sitzung blieb beinahe eine halbe Stunde lang unterbrochen. Als sich die Ruhe einigermaßen wiederhergestellt hatte, erschien der Conseils-Präsident auf der Rednerbühne und suchte die Behauptung des Hrn. Berryer, daß das Ministerium sich bis jetzt auf vague Ausdrücke beschränkt habe, zu entkräften. Es sei allerdings wahr, wie Herr Berryer in seinem so überaus glänzenden Vortrage bemerkt habe, daß die Kammer über den Grundsatz der parlamentarischen Regierung getrennt gewesen sei. Dieser Grundsatz könne aber jetzt füglich als erledigt betrachtet werden. An dem Tage, wo der König einem Mitgliede der Opposition volle Freiheit gegeben habe, ein Ministerium zu bilden, sei die Prinzipien-Frage gelöst worden, und das Wort „parlamentarische Regierung" könne die Kammer nicht mehr trennen. Die Krone habe bewiesen, daß sie das Wort niemals, woran die Restauration zu Grunde gegangen sei, nicht auszusprechen gedenke. „Ich bin", fuhr Herr Thiers fort, ich bekenne es, ein Minister der Opposition, und an dem Tage, wo die Krone einen Minister der Opposition zu sich berief, ist, wie gesagt, ein Grundsatz gewonnen worden. Ich und meine Kollegen fühlen das volle Gewicht und die ganze Verantwortlichkeit, die uns durch diese neue Epoche in unserer parlamentarischen Geschichte auferlegt wird. An dem Tage, wo ich die Schwelle der Tuilerien übertrat, wußte ich, welche Last sich auf mein Haupt senkte. Ich hätte schwanken können; aber die Großartigkeit der Lage, die Spaltung der Gemüther, der Zustand Europa's legten mir eine Pflicht auf, der ich mich nicht entziehen konnte. Ich vernahm die Stimme des Königthums und ich habe nur aus einem Gefühl des Patriotismus meine jetzige Lage übernommen; dies schwöre ich im Angesichte meines Landes! (Lebhafter Beifall zur Linken.) Ich werde Minister der Krone, und zu gleicher Zeit ein unabhängiger Minister sein, der im Stande ist, das, was er denkt, ihr mit Freimüthigkeit zu sagen. (Wiederholter Beifall.) — In Bezug auf die Englische Allianz bemerkte Herr Thiers, daß Frankreich dieselbe gewählt habe, weil sie auf gleiche Prinzipien hätte gegründet werden können. An dem Tage aber, wo das Interesse Frankreichs eine Auflösung dieser Allianz erheische, würde sich Frankreich, ohne Gefahr zu befürchten, lossagen. „Hr. Berryer", so schloß der Conseils-Präsident, „hat von einer zertrümmerten Stärke gesprochen. Ich weiß nicht, welche Stärke er meint, und will es nicht untersuchen, aber an dem Tage, wo die Regierung sich auf den Wunsch des Landes gründen konnte, hat sie sich, erlauben Sie mir, Ihnen dies zu sagen, auf jene große Stärke gegründet, die die Siege bei Jemappes, bei Zürich und bei Austerlitz erfocht." (Lebhafter und anhaltender Beifall zur Linken.)

Spanien.

Bayonne, 20. März. Der General Carbo hat am 12. März das Dorf Alpens besetzt und den Karlistischen Anführer Fabregas, der sich Gouverneur von Vich nannte, mehrere Mitglieder einer untergeordneten Junta, etwa 30 Soldaten und Verwaltungsbeamte gefangen genommen. Vier reiche Einwohner wurden als Geißeln für die zu zahlende Contribution mitgenommen. Auch die Kolonne des Brigadiers Salcedo hat in Vidra einigen Erfolg erlangt. — Die Karlisten haben ein aus Pernambuco kommendes, mit Baumwolle beladenes Schiff, das nach Barcelona bestimmt war, an der Mündung des Ebro genommen. — Die Truppen der Königin haben Aliaga, einen der festen Punkte Cabrera's, eingenommen. — Der „Gazette du Languedoc" zufolge, hat Cabrera sich über Espartero folgendermaßen geäußert: „Dieser Großsprecher behauptet, wir würden vor dem Frühjahr kein Lebenszeichen von uns geben, aber ich schwöre, daß, ehe er die 26 Forts, die er so leicht einzunehmen prahlt, erobert haben wird, es ihm 40,000 Mann kosten soll, und ich dann eine Zusammenkunft mit ihm haben werde."

Niederlande.

Haag, 27. März. Das Journal de la Haye findet sich veranlaßt, aus guter Quelle zu berichten, daß von der Wiedervermählung einer hohen Person, wovon die Holländischen Zeitungen in der letzten Zeit so viel gesprochen, durchaus nicht mehr die Rede, und daß man in der hiesigen Residenz hierüber ungemein erfreut sei.

Afrika.

Ueber die Nachricht der Kriegs-Erklärung des Kaisers von Marokko enthält ein Schreiben aus Toulon vom 21sten Folgendes: „Den hiesigen Behörden ist gestern eine Nachricht von der höchsten Wichtigkeit zugegangen. Das Dampfschiff „le Sphinx" legte, aus Algier kommend, am 16ten bei Mahon an. Man hatte daselbst so eben erfahren, daß der Kaiser von Marokko Frankreich den Krieg erklärt habe. Diese Nachricht war dem Amerikanischen Konsul durch seinen Kollegen in Tanger mitgetheilt worden, und der Kapitain der Gabarre „la Lemproie" trug dem Kapitain des „Sphinx" auf, dieselbe dem See-Präfekten von Toulon zu überbringen. Der Kaiser von Marokko, nicht zufrieden damit, dem Abdel-Kader Truppen und Munition zugehen zu lassen, hat jetzt den Emissarien desselben erlaubt, in den Moscheen seiner Staaten den heiligen Krieg zu predigen. Als unser Konsul in Folge von Instruktion seiner Regierung ihm deshalb Vorstellungen machte und ihn aufforderte, sich offen für oder gegen den Emir auszusprechen, gab er anfänglich eine ausweichende Antwort, erklärte aber zuletzt, daß er sich, den Wünschen aller Rechtgläubigen gemäß, in die Nothwendigkeit versetzt sähe, den heiligen Krieg zu proklamiren, und in Uebereinstimmung mit Abdel Kader und dem Bei von Tunis zu handeln, um die Ungläubigen zu zwingen, den Norden Afrika's zu räumen. — Das von dem Vice-Admiral Rosamel kommandirte Reserve-Geschwader zählt 4 Linienschiffe, und dies ist mehr als genug, um Tanger zu bombardiren. Alles deutet darauf hin, daß Abdel-Kader persönlich in Marokko gewesen ist, um sich mit dem Kaiser zu verständigen. Man muß vermuthen, daß der Krieg in Norden Afrika's mit größerer Heftigkeit als jemals beginnen wird. Die Ehre und Interessen Frankreichs erheischen, daß die Deputirten-Kammer der Regierung die Mittel zum kräftigen Einschreiten zur Verfügung stellt."

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 2. April. Nach dem eben ausgegebenen Lections-Verzeichnisse der hiesigen Universität für das nächste Sommer-Semester, welches mit dem 11. Mai seinen Anfang nimmt, werden für diesen Zeitraum außer den Uebungen in dem philologischen und den beiden theologischen Seminarien, im Ganzen 202 verschiedene Vorlesungen von 48 öffentlichen Professoren und 31 Privatdocenten und Lectoren angekündigt. In der evangelisch-theologischen Fakultät lehren in 25 verschiedenen Vorlesungen 5 Professoren und 4 Licentiaten; in der katholisch-theologischen Fakultät in 11 Vorlesungen 4 Professoren; in der juristischen Fakultät in 24 Vorlesungen 5 Professoren und 3 Privatdocenten; in der medicinischen Fakultät in 41 Vorlesungen 11 Professoren und 5 Privatdocenten; in den verschiedenen Abtheilungen der pilosophischen Fakultät in 101 Vorlesungen 23 Professoren und 12 Privatdocenten und Lecroren. Hierzu kommen noch 7 Lehrer der schönen und gymnastischen Künste, so daß sich die Gesammtzahl von 79 akademischen Docenten ergiebt. — Im verflossenen Winter-Semester besuchten die Universität 631 immatriculirte und 85 nicht imatriculirte, im Ganzen also 716 Individuen, so daß auf je 9 Studirende ein Lehrer kommt.

— Herr Rektor und Professor **Reiche** (Ritter des rothen Adler-Ordens IV.) ladet in einem Programme zu der öffentlichen Prüfung der Schüler des **Elisabethan**-Gymnasiums, welche am 6ten, 7ten u. 8ten April abgehalten werden soll. Den beigefügten Schul-Nachrichten zufolge, zählte das Gymnasium am Ende des Schul-Jahres 241 Schüler, von denen diese Ostern 14 Abiturienten und 2 Ausländer mit dem Zeugniß der Reife ausscheiden, um die Universität zu beziehen. Einer von diesen Abiturienten wird sich der jüdischen Theologie widmen. Die Schulbibliothek hat verflossenes Jahr mehre werthvolle Geschenke erhalten. — Nach diesen statistischen Notizen liefert Herr Rektor Reiche in einer besonderen Abhandlung ein „Geordnetes Verzeichniß der von 1825 bis 1840 erschienenen Programme der preußischen Gymnasien und einiger Gymnasien anderer deutscher Staaten, welche in späterer Zeit dem Programmentausche beigetreten sind."

Oppeln, 30. März. (Privatmitth.) Seit 7 Wochen befindet sich hierorts die **Nachtigal**sche Schauspielergesellschaft, und erfreut das Publikum, sowohl durch Schauspiele, als auch Opern, von welchen letzteren sie uns die neuesten vorführt. Gestern sahen wir Herrn **Wohlbrück**, den die Direktion für einige Gastrollen gewonnen hat, und der dem Vernehmen nach, da die Gesellschaft den 4. April von hier abreist, auch in Ratibor einige Male spielen wird. Wir bedauern, daß Herr Nachtigal nicht länger in unserer Mitte verweilt, und wünschen, daß er recht bald zu uns zurückkehre.

Brieg, 1. April. (Privatmitth.) Am 29sten März feierte das **Gymnasial-Lehrer-Collegium** den Tag, an welchem vor 25 Jahren der Direktor u. Dr. **Matthisson** zum Professor war ernannt worden. Klein zwar ist diese Zahl von Jahren, wenn man die Zeit nach dem Maaßstabe desjenigen Greises mißt, dessen in vorigem Jahre begangener Amts-Jubelfeier drei Viertheile eines Jahrhunderts galt; aber diese 25 Jahre hatten hingereicht, das Lehrer-Collegium nicht blos zu lichten, sondern zu erneuern, Diejenigen zu Männern zu reifen, die beim Beginn derselben noch in der Wiege lagen, und dem Gefeierten zu einer Menge von Verdiensten um die Anstalt Gelegenheit zu geben. Am 28. Abends, hatten die Schüler ihn mit einem zu diesem Zweck gedichteten, von **Reiche** componirten Gesange begrüßt; am 29. früh überreichten sie ihm ein lateinisches Gedicht und einen höchst geschmackvoll gearbeiteten silbernen, 100 Loth schweren Pokal mit der Inschrift: **Viro Clarissimo, Carolo Matthissoni, muneris professorii ante haec V lustra suscepti memoriam recolenti d. d. grata discipulorum pietas. Bregae, a. d. IV. Cal. Apriles MDCCCXL.** Das Lehrer-Collegium gratulirte in einer lateinischen, vom Professor Kaiser verfaßten Epistel, in der von einer merkwürdigen, am Gynasium vor 245 Jahren stattgefundenen Einrichtung Nachricht gegeben und die Urkunde darüber mitgetheilt wird. Mittags hatte sich das Lehrer-Collegium und die näheren Freunde des Dr. Matthisson zu einem Mahle zusammengefunden, bei dem ungezwungen, aus der innersten Seele hervorgegangene Fröhlichkeit in Unterhaltung, Liedern und Toasten sich kund gab, und nach welchen man sich mit dem Wunsche trennte, daß die nach 25 Jahren Ueberlebenden das goldene Jubelfest des heut Gefeierten möchten begehen können!

T. V.

Mannichfaltiges.

— Der Schauspieler **Haake**, ehemaliger Direktor des Theaters in Mainz und Breslau, will (wie das Mainzer Unterhaltungsblatt meldet) mit einer Schauspielergesellschaft nach **Amerika** gehen, und zuerst in New-York spielen, wo bekanntlich viele Tausend Deutsche wohnen. Von da wird er Pensylvanien und die übrigen Staaten der Union besuchen.

— Die Schausp. des **Théatre français** zu Paris begaben sich vor Kurzem zum Minister des Innern und baten ihn, einen Direktor zu ernennen, welcher der Presse genügen und im Allgemeinen eine bessere Stimmung hervorrufen könne. Der Minister antwortete lächelnd: „Wenn ich so einen Mann finde, behalte ich ihn für mich selbst."

— Die Allgemeine Zeitung meldet in einem Schreiben aus **Berlin** vom 22. März: „Des Grafen **Gurowski** kürzlich angekündigtes Buch: „**La Civilisation et la Russie**," ist nunmehr hier angekommen Es ist in Petersburg in der Offizin des Journal de St.-Petersbourg mit splendider Ausstattung gedruckt und im Commissionsverlage einer dortigen Buchhandlung erschienen. Der Verfasser hat sich in diesem Werke die Aufgabe gestellt, darzuthun, daß das Russenthum die Blüthe des Slawismus sei. Zu diesem Behufe wird einerseits die russische Kirche hochgestellt, die sich durch die Fernhaltung alles Lateinischen die slawische Reinheit zu bewahren gewußt, und andererseits die russische Sprache, als der kräftigste und edelste slawische Dialekt, besonders im Gegensatz zum Polnischen, nachgewiesen, welches letzte in seiner verweichlichten Form nur mit der Sprache des niedern Volks in Rußland, nicht aber mit der der höhern Stände Aehnlichkeit habe. Nächst diesen beiden Hauptmomenten ist es aber auch die Widerlegung mancher in Frankreich, England und Deutschland über das Volks- und Staatsleben des russischen Reichs verbreiteten Ansicht, die dem Buche des Grafen von Gurowski als Thema dient."

Auflösung der beiden Räthsel in der gestr. Ztg.:

1) Immermann.
2) Kind.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Freitag, zum zweiten Male: „Der Escadron-Chirurg", oder: „Die Diplomaten." Lustspiel in 2 Akten von Genée. Hierauf: „Der Sänger und der Schneider." Komische Oper in 1 Akt von Drieberg.
Sonnabend: „Die Nachtwandlerin." Oper in 3 Akten von Bellini. (Amina, Dlle. Freyse-Sessi, als letzte Rolle vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne.)
Sonntag, zum ersten Male: „Genofeva." Trauerspiel in 5 Akten von E. Raupach.
Montag: „Czaar und Zimmermann", oder „die beiden Peter." Große komische Oper in 3 Akten mit Tanz von A. Lortzing.
Mittwoch, zum ersten Male: „Die Genueserin." Große romantische Oper mit Tanz in 2 Akten von P. Lindpaintner.

Verlobungs-Anzeige.

Die heute vollzogene Verlobung unserer Tochter **Caroline** mit dem Kaufmann Hrn. **J. Perlbach** aus Danzig, zeigen wir hiermit ergebenst an. Breslau, 2. April 1840.

J. Baum und Frau.

Caroline Baum,
J. Perlbach,
Verlobte.

Todes-Anzeige.

Nach langen und schweren Leiden entschlief gestern um 7 Uhr Abends ruhig und sanft unser guter Gatte und Vater, der Königliche Hofrath und Vorsteher des Ober-Präsidial-Büreaus, **Rudolph**, Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse, im 60sten Lebensjahre. Diese Anzeige widmen den zahlreichen Freunden des Vollendeten, um stille Theilnahme bittend: die **Hinterbliebenen**.

Breslau, den 2. April 1840.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittags 2 Uhr endete unser inniggeliebter Vater, der gewesene Kaufmann **Benjamin Alexander**, an einem nervösen Fieber, in dem Alter von 86 Jahren, sein irdisches Dasein.

Breslau, den 31. März 1840.

Die **Hinterbliebenen**.

Todes-Anzeige.

Am 29sten d. M. früh 11 Uhr starb am Nervenschlage mein unvergeßlich geliebter Mann, **Carl von Holly**, Rittergutsbesitzer von Zacharzowitz, in einem Alter von 43 Jahren 8 Monaten. Im größten Schmerze beehre ich mich dies allen geehrten Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte um stille Theilnahme.

Zacharzowitz, den 30. März 1840.

Amalie von Holly,
geb. **von Stengel**, nebst ihren vier unmündigen Kindern.

Todes-Anzeige.

Heute Nachts ¾ auf 3 Uhr entschlief nach 9 Tage langen schweren Leiden an der ausschwitzenden Gehirnentzündung unsere geliebte **Emma**, in dem zarten Alter von 3 Jahren 7 Monaten und 15 Tagen. Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, der stillen Theilnahme gewiß, diese unsere ergebene Anzeige. Trebnitz, den 31. März 1840.

Dr. **Stahr** nebst Frau und Kindern.

Sonnabend vor Palmarum, den 11. April, wird die hiesige Sing-Akademie im Musiksaale der Universität, zum Vortheile ihres Directors,

Sebastian Bach's
grosse Passions-Musik
nach
dem Evangelium Matthaei
aufführen.

Die Vorsteherschaft der Singakademie.

Cirque olympique.

Vorletzte Vorstellung.

Heute, Freitag den 3. April, die vorletzte Vorstellung der höheren Reitkunst. Das Nähere die Anschlagezettel.

Da heute die vorletzte und Sonntag den 5. April unwiderruflich die letzte Vorstellung stattfindet, so erlaube ich mir, ein kunstliebendes Publikum hierauf ganz gehorsamst aufmerksam zu machen, mit der Bitte, mich auch in diesen beiden Vorstellungen durch recht zahlreichen Besuch zu erfreuen.

Rudolph Brilloff.

Im Verlage von **Carl Cranz** in **Breslau** (Ohlauerstrasse) ist so eben erschienen:

Des Herzens Glück.

Gedicht von Geisheim.
„O mein Herz, o sei nicht bange etc."
mit Begleitung des Pianoforte
von
Ernst Richter.
Preis 5 Sgr.

5 Rthlr. Belohnung.

Es ist am 1. April Vormittags am Blücherplatz und Markt-Ecke eine Brieftasche mit 3 Kassenscheinen à 5 Rtlr., 1 à 1 Rtlr. und 1 poln. blaues Kassen-Billet von 25 Fl. verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe Ring Nr. 13, eine Treppe hoch, abzugeben.

Die Briefstellerin des mit N. N. unterzeichneten anonymen Briefes wird hierdurch ersucht, sich mehr kenntlicher zu machen, damit dem Inhalte des Schreibens genügt werden kann.

R.

Dringende Bitte.

Nachdem erst vor vier Jahren unsere Stadt das Unglück einer Feuersbrunst, wodurch unsere Kirche in Asche gelegt wurde, betroffen, ist dieselbe in der Nacht vom 7. zum 8. d. M. wiederum durch einen Brand heimgesucht worden, wodurch acht Häuser am Markte sammt den Hintergebäuden ein Raub der Flamme wurden. Dreißig Familien sind dadurch obdachlos geworden, und haben den größten Theil ihrer Habe verloren. Vertrauensvoll wenden wir uns an die Bewohner der Hauptstadt mit der Bitte um eine milde Beisteuer für die Unglücklichen. Der Herr Stadtverordnete und Kaufmann **J. G. Rahner in Breslau, Bischofstraße Nr. 2**, wird die Güte haben, die eingehenden Gaben der Menschenliebe, welche der Höchste gewiß segnen wird, in unserm Auftrage in Empfang zu nehmen. Medzibor, den 16. März 1840.

Dirlam, Pastor. **Nedtel**, Hauptmann. **Petruschky**, praktischer Arzt und Kreis-Chirurgus. **Kalinke**, Stadt-Aeltester.
Glatz, Cantor. **Schottky**, pens. Forstverwalter. **Kihn**, Lehrer und Glöckner.

Empfehlung.

1) Ein Rittergut in der angenehmsten und fruchtbarsten Gegend Niederschlesiens von circa 1000 Mrg. bestem Acker, 150 Mrg. schönen Wiesen u. 80 Morgen Forst, mit 2000 Stück höher veredelten Schafen und mehrern anderen Regalien versehen, ist zu verkaufen. Das Schloss ist nach grossartigem Style gebaut und sind die übrigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im besten Bauzustande.

Ausserdem sind uns noch mehrere andere **sich gut rentirende Güter** und **Herrschaften** zu **zeitgemässen** Preisen zum Verkauf übertragen.

2) Einige hiesige **städtische** Grundstücke und **Sommerbesitzungen** sind billig nachzuweisen, so wie wir überhaupt:

3) den **Ein-** und **Verkauf**, die **Pacht** und **Verpachtungen** von **Apotheken, Fabriken, Handlungs-, Gast-, Kaffee-** und **Schank-Etablissements** u. dgl., als auch

4) den **Ein-** und **Verkauf** von **Staatspapieren** des In- und Auslandes, von **Pfandbriefen, Hypotheken** auf hiesige und auswärtige Besitzungen, von **Erbforderungen** und **sonstigen Geldwerth habenden** Dokumenten, und

5) den **Ein-** und **Verkauf** von **Landesprodukten**, als: **Wolle, Getreide, Sämereien, Holz, Spiritus, Eisen, Zink** u. s. w., von **Waaren, Fabrikaten**, von **Kunst-** und **Gewerbserzeugnissen** jeglicher Art übernehmen und **möglichst** schnell zur Ausführung zu bringen suchen. Zugleich empfehlen wir uns:

6) zu **Auctionen** (wozu wir besonders höheren Ortes vereidet sind), sowohl **hier** als **auswärtig**, ohne Unterschied des Gegenstandes, selbst **öffentliche Versteigerungen** von Landgütern und Häusern nicht ausgenommen.

7) **Apothekergehülfen, Oeconomie-Beamte, Handlungs-Commis, Wirthschaftsschreiber, Gouvernanten, Wirthschafterinnen** u. dgl., so wie **Lehrlinge** zur **Oeconomie, Handlung** und **Pharmacie**, auch **Künstler** und **Handwerksmeister** werden stets besorgt und versorgt vom

Anfrage- und Adress-Bureau,
am Ringe, altes Rathhaus, erste Etage.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 80 der Breslauer Zeitung.
Freitag den 3. April 1840.

Grass, Barth & Comp. in Breslau,
Herrenstrasse № 20.

Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie, Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie.



Gefällige Aufträge in den benannten Fächern werden schnell, gut und zu billigem Preise besorgt. — Die **Sortiments-Buchhandlung** führt ein möglichst vollständiges Lager der älteren, neuen und neuesten Literatur (incl. Schulbücher, Atlanten etc.), und liefert, ausser den nachstehenden, alle in den öffentlichen Blättern angezeigte Bücher zu gleichem Preise und in derselben Zeit.

Verzeichniß neuer Bücher 2c.,
vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**

Apel, Gedichte. 8. br. 1 Rthl.
Bergk, die Kunst reich zu werden, enthaltend: die Wege zum Reichthum, mit einer Anweisung zum Reichwerden von Franklin 2c. Dritte verbesserte Auflage. 8. br. ½ Rthl.
Briefe, römische, von einem Florentiner. 2 Thle. 8. br. 4½ Rthl.
Ersch, Handbuch der deutschen Literatur. Zweiter Band. gr. 8. 3½ Rthl. n.
Fornet, allgemeine Weltgeschichte für Töchter gebildeter Stände. Mit 2 Kupfern. gr. 8. geb. 1⅓ Rthl.
Gagern, Freiherr von, Kritik des Völker-Rechts. Mit praktischer Anwendung auf unsere Zeit. 8. br. 1 Rthl. 25 Sgr.
Gewerbs-Bibliothek, Allgemeine. Enthaltend: Berichte über alle neue Erfindungen, Fortschritte, Verbesserungen u. Vorschläge in den verschiedenen Zweigen des Fabrik- und Manufakturwesens, der Gewerbe und Künste, der technischen Chemie, der Haus- und Landwirthschaft 2c. Mit Abbildungen. 1s Heft. br. 5 Sgr. n.
Hahn, Dr., die äußerlichen Heilmittel, ihre Eigenschaften, Wirkungen auf den menschl. Organismus und Anwendung für Aerzte u. Wundärzte. 8. br. 1¾ Rthl.
Hahn-Hahn, Gräfin Ida, Jenseits der Berge. 2 Thle. 8. br. 3½ Rthl.
Hauer, Lieder zum Gebrauch in Schulen, für drei Kinderstimmen eingerichtet. 4. br. ½ Rthl. n.
Heinemann, vollständiges **Titulaturbuch** nach alphabet. Reihefolge. 8. br. ¼ Rthl.
Hergang, pädagogische Real-Encyclopädie, oder encyclop. Wörterbuch des Erziehungs- und Unterrichtswesens und seiner Geschichte für Lehrer und Volksschulen 2c. Ersten Bandes 1s Heft. 4. geh. 7½ Sgr.
Hildebrandt, Friedrich II. — Geschichtliche Darstellungen aus dem siebenjährigen Kriege. 8. br. 10 Sgr.
Hruschauer, Elemente der medizinischen Chemie und Botanik, zum Gebrauche für Kandidaten der mediz.-chirurg. Studien. gr. 8. 2 Rtlr. 20 Sgr.
Kretzer, methodische Anleitung zum Schönschreiben für niedere und höhere Schulen. Nach den neuesten Ansichten bearbeitet in 40 Vorlegeblättern. br. 18¾ Sgr. n.
Lundblad's und Volmeers Geschichte Karl des Zwölften von v. Jenssen. 2 Thle. gr. 8. br. 6 Rtlr.
Lützelberger, Ueber den Apostel Johannes und seine Schriften. gr. 8. 1½ Rtlr.
Meyer's Universum, ein belehrendes Bilderwerk für alle Stände. VII. 1. pro 1—12. 2 Rtlr. 24 Sgr. n.
Nante Strumpf's hinterlassene Papiere, herausgegeben von und zum Besten seiner strumpflosen Familie. V. Bd.: **Nante Strumpfs Künstlerleben.** Berliner Lokalposse mit Gesang von J. Edmüller, Mitglied des Breslauer Stadttheaters. 8. br. ¼ Rtlr.
Otto, Prof. Dr., **Lehrbuch der Essigfabrikation,** enthaltend: die Anleitung zur rationellen Bereitung aller Arten von Essig, sowohl nach der ältern langsamen Methode, als auch nach der neueren schnellen Methode; zur Darstellung der Kräuteressige; zur Prüfung des Essigs auf seinen Säuregehalt; zur Anlage von Essigfabriken u. s. w. — Für Essigfabrikanten, Kaufleute, Landwirthe, Cameralisten und Techniker. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. br. 1⅓ Rtlr.
Phöbus, Dr. Philipp, Handbuch der Arzneiverordnungslehre. 2 Thle. gr. 8. br. 5 Rtlr.
v. Raumer, Friedrich, Italien. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes. Zwei Theile. 8. br. 4 Rtlr. n.
Reiche, Dr. **Fr., Preußens Vorzeit.** Historische Unterhaltungen 2c. 1s und 2s Heft. gr. 8. br. à 7½ Sgr. n.
Ramadge, Die Lungenschwindsucht heilbar. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Hohnbaum. Hildburghausen und New-York. 8. br. 10½ Sgr. n.
Satori, Buch für Töchter gebildeter Stände Mit drei Stahlstichen. gr. 8. gebunden. 1¼ Rtlr.
Schlör, Warum bin ich Katholik? oder: Gilt es gleich, ob man diese oder jene Religion bekenne? Beantwortet in populären Kanzelvorträgen. gr. 8. br. ½ Rtlr.
von Schubert, die Symbolik des Traums. 3te verb. Aufl. gr. 8. 1½ Rtlr.
Stollberg, Oberlandesger.-Assessor, **Preußens gerichtliches Verfahren bei der Instruktion der Prozesse.** Eine systematische Bearbeitung der darüber bestehenden Gesetze, namentlich der allgemeinen Gerichtsordnung, der Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatellprozeß 2c. 8. br. 1 Rtlr.
Tabelle zur Berechnung der Zinsen von 1 Sgr. bis 20,000 Rthlr. für einen Tag bis zu einem Jahre. 8. br. ¼ Rthlr.
Talvj, Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder germanischer Nationen, mit einer Uebersicht der Lieder außereuropäischer Völkerschaften. gr. 8. 3½ Rtl.
Trithen, Synopsis der Elementar-Arithmetik. 11¼ Sgr.
Ueber die Verhältnisse der Aerzte und des Medizinalwesens in Baiern, nebst Angabe der Mittel, mit welchen beide radikal zu verbessern sind. Verfaßt von einem praktischen Arzte. 8. br. ¼ Rthlr.
Vogel, P. Matthäus, **Heiligen-Legende.** Leben und Sterben der Heiligen Gottes, auf alle Tage der zwölf Monate des ganzen Jahres, kurz erzählt und mit heilsamen Lehrstücken zur Nachfolge versehen. 1—5s Heft. gr. 8. br. 1 Rthl. 20 Sgr.
Volksbibliothek, wohlfeilste. Herausgegeben von deutschen Schriftstellern. 1s Bändchen. Dr. Martin Luthers Leben. Taschen-Ausg. br. 2½ Sgr.
Weiblinger's, Wilh., gesammelte Werke. Mit des Dichters Leben von H. v. Canitz. 6 Bdchn. Taschenformat. 3½ Rtlr. n.
Ein Wort über animalischen Magnetismus. Von Franz Graf v. Sz.....y. gr. 8. br. 1 Rthl. n.

Sechste Auflage.
Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist vorräthig zu haben:

Die sich selbst
belehrende Köchin,
oder
allgemeines deutsches
Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen.

Enthaltend: gründliche und allgemein verständliche Anweisungen, alle Arten von Speisen, als: Suppen, Saucen, Ragouts, Mehl-, Milch- und Eierspeisen, Fische, Braten, Salate, Gelée's, Pasteten, Kuchen und anderes Backwerk, Getränke 2c. in sehr kurzer Zeit und schmackhaft bereiten zu lernen. Nebst Küchenzetteln und Belehrungen über Anordnung der Tafeln, Tranchiren 2c.

Ein unentbehrliches Handbuch für
Hausfrauen u. Köchinnen.
Nach vieljährigen Erfahrungen bearbeitet
von
Antonie Metzner.
Sechste, verbesserte Aufl.
Mit Abbild. Preis 17½ Sgr. (Verlag von Basse in Quedlinburg.)

Im Verlage von **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau** ist so eben in **zweiter Auflage** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kudraß, A., Controleur bei der Breslauer Sparkasse, **Verhältniß des Pr. Gewichts zu dem Zollvereins-Gewicht** und des **Letzteren** zu dem **Ersteren,** so wie die Verhältnisse des Amsterdamer, des Belgischen und Französischen, des Hamburger, des Kopenhagener, des Leipziger, des Londoner, des Petersburger und des Wiener Gewichts zu dem Zollvereinsgewicht. In 10 Vergleichungstafeln. **Zweiter,** unveränderter Abdruck. 8. Geh. 7½ Sgr.

☞ Der Beifall und die Nachfrage, welchen diese Vergleichungstafeln bei Kaufleuten, Handel- und Gewerbtreibenden und Zoll- und Steuer-Beamten gefunden haben, **so daß binnen 1½ Monaten eine neue Auflage veranstaltet werden mußte,** sprechen für die Brauchbarkeit desselben.

Einladung.
Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, ist so eben erschienen und ausgegeben worden **Nr. 1** von:

Neuer ärztlicher Rathgeber
von
Hofrath **Dr. S. Ruppricht.**
Jährlich 52 halbe Bogen in 4. Preis pro Quartal 20 Sgr.

Geist des Unternehmens. — Dasselbe ist bestimmt, die Stelle einer populären Gesundheitszeitung auszufüllen. Die Gegenstände, welche daher besonders berücksichtigt werden sollen, sind: 1) Alles, was auf physische Erziehung Bezug hat; 2) Was die Verhütung von Krankheiten betrifft. Es soll daher auf alle das Leben verkürzende Schädlichkeiten und Verhältnisse hingedeutet werden, wie sie durch Wohnung, Nahrungsmittel, Kleidung, Mode, Lustbarkeiten, Vorurtheile u. s. w. unsere Gesundheit täglich bedrohen. Vorzüglich soll 3) gegen Betrug und Charlatanerie, gedruckte oder sonst in Ausübung gebrachte, gewarnt werden. 4) Sollen zweckmäßige Haus- und andere Mittel und das Benehmen bei Krankheiten, bevor ärztliche Hülfe zu erlangen ist, angegeben werden.

Inhalt der ersten Nummer. Von der Methode, bei der häutigen Bräune (Croup) die Gefahr schnell zu beseitigen. — Von den Nahrungs-Mitteln.

*** Bei der hohen Wichtigkeit der Gegenstände und Fragen, welche der „Neue ärztliche Rathgeber", unter der gewandten und erfahrenen Redaction des Herrn Hofrath Dr. Ruppricht, vor das große Publikum legen und entwickeln wird, enthalten wir uns jeder Anpreisung desselben, überzeugt: das Familienväter, Bürger, überhaupt jeder Freund und Beförderer des Gemeinwohls den Werth und die Bedeutung dieser Zeitschrift von selbst anerkennen werden. — An jedem Donnerstag erscheint ein halber Bogen in 4. Preis des Quartals 20 Sgr. Man pränumerirt in Breslau bei Graß, Barth und Comp., so wie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes. Auswärtige bezahlen 22½ Sgr. quartaliter, wofür derselbe durch alle Wohllöbliche Postämter bezogen werden kann.

Literarische Anzeige für Vaterlands- und Jugendfreunde.

Die zweite Auflage der von dem schlesischen Publikum mit so vielem Beifall aufgenommenen Schrift:

Neuester Zustand Schlesiens.
Ein geographisch-statistisches Handbuch in gedrängter Kürze und aus Originalquellen bearbeitet für Schlesiens Jugend und Freunde der Länderkunde, von
J. G. Knie,
Oberlehrer der schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, Inhaber der Großherzogl. Weimarschen Verdienst-Medaille und wirklichem Mitgliede der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur,

ist in der unterzeichneten Buchhandlung erschienen. — Dieses Buch hat sich durch die Reichhaltigkeit seines Inhalts und durch die Zuverlässigkeit der Angaben als das beste seiner Art bewährt, da es wirklich blos aus den größeren Original- und Quellwerken des Verfassers hervorgegangen, und nicht aus andern Büchern abgeschrieben ist. Belehrend für jeden Erwachsenen, hat es sich besonders brauchbar als Lese- und Lehrbuch in der Vaterlandskunde für die Schuljugend bewiesen, und verdient daher allen Schulanstalten und allen Lehrern, welche dasselbe bis jetzt noch nicht beachtet haben, bestens und neuerdings empfohlen zu werden. Der für den Umfang von 9 Bogen kompressen, dabei deutlichen Druckes in Oktav-Format verhältnißmäßig überaus wohlfeile Preis von 5 Sgr. für das bereits gut geheftete Exemplar, welcher bei Partien und direkten Aufträgen für Schulzwecke noch ermäßiget wird, ist auch für die vorliegende neue Auflage ungeändert geblieben.

Graß, Barth und Komp. in Breslau.

Ich wohne von heute an Antonienstraße Nr. 10. Breslau, 1. April 1840.
Dr. **Kuh.**

Meine Wohnung ist von heute an Neueweltgasse Nr. 37 im ersten Stock.
A. Caspari.

Bei unserer Abreise von hier empfehlen sich Freunden und Bekannten:
W. Noa und Frau.

Das Lokal der Provinzial-Ressource kann von Ostern **1841** sowohl im Ganzen als auch getheilt anderweitig vermiethet werden.
Weidenstraße Nr. 25.

Auktion.
Am 7ten und 8ten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, sollen im Lokale des hiesigen Stadt-Leih-Amtes mehrere verfallene Pfänder, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, goldenen und silbernen Uhren, kupfernen, messingenen und zinnernen Geräthen, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken und Betten, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant versteigert, auch diese Versteigerung erforderlichen Falls am Dienstage und Mittwoch der nächstfolgenden Woche fortgesetzt werden, welches wir, unter Einladung der Kauflustigen, hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Breslau, den 6. März 1840.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bau-Verdingung.
Der Wiederaufbau der abgebrannten Scheuer nebst Gartenstall u. Holzremise auf der Pfarrtei Töppliwoda soll am **11.** April c. Vormittags 9 Uhr an den Mindestfordernden verdungen werden. Qualifizirte Werkmeister werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß 100 Rtlr. Caution zu erlegen, die näheren Bedingungen aber im Termine selbst zu erfahren sind.

Töppliwoda, den 31. März 1840.
Das Kirchen-Kollegium.

Edikal-Citation.
Ueber den Nachlaß des zu Wachtel-Kunzendorf, Neustädter Kreises, am 23. November 1838 verstorbenen Kretschmer Johann George Borckert*) ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Wir haben zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der unbekannten Gläubiger einen Termin auf den
24. April c. Vormittags 9 Uhr
vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Marx in unserm Amtslokale angesetzt, zu welchem Letztere in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Kommissaris Barschdorf vorgeschlagen wird, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Ausbleiben sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Neustadt, O/S., den 7. Januar 1840.
Königl. Land- und Stadtgericht.
v. Schmid.

*) In den Zeitungen vom 10. Februar und 20. März c. steht unrichtig: Bornert.

Proklama.
Im Wege der Exekution wird das sub Nr. 123 des Hypothekenbuchs in Kauten gelegene, auf 17915 Rthl. 20 Sgr. abgeschätzte Grundstück Les Kuti
den 8. September c. a.
an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt. Taxe u. Hypothekenschein können bei den Akten eingesehen werden. Die unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine mitvorgeladen.

Deutsch-Krawarn, den 23. Febr. 1840.
Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.
Bernhard, Justiziar.

Eine Auswahl von **Kaffeemaschinen,** zu möglichst billigen Preisen, empfiehlt:
F. A. Otto,
Schuhbrücke Nr. 76, zur goldn. Schnecke.

Lokal-Veränderung.

Meine seit 15 Jahren geführte Mode-Schnittwaaren-Handlung habe ich von der Riemerzeile Nr. 16 nach der Ohlauerstraße Nr. 87 (Goldne Krone), neben die Rauchwaaren-Handlung des Herrn Lomer, der Aesculap-Apotheke vis-à-vis, verlegt. Ich bitte, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch in das neue Lokal übertragen zu wollen, welches ich durch reelle Bedienung und billige Preise zu würdigen wissen werde.

Heymann Labandter,
Ohlauerstraße Nr. 87.

NB. Diesen Markt halte ich keine Bude, und habe in meinem Lokal mehre Waaren zu auffallend billigen Preisen zurückgesetzt.

Das Dominium Nieder-Adelsdorf bei Goldberg sucht bald oder spätestens zu Johanni einen Wirthschafts-Schreiber, welcher nicht nur gute Zeugnisse seiner Lehrzeit beibringt, sondern schon als besoldeter Wirthschafts-Schreiber thätig war und seinem Fach tüchtig gewachsen ist. Darauf Reflektirende können sich in Person oder durch portofreie Briefe und Sendung ihrer Zeugnisse an das Dominium selbst wenden.

Nieder-Adelsdorf, den 31. März 1840.

Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen Reuschestraße im rothen Hause in der Gaststube.

Anzeige.

Auf den mehrfach ausgesprochenen Wunsch meiner entfernten Geschäftsfreunde, denen die bedeutende Entfernung meines entlegenen Wohn-Ortes Koselwitz ein Hinderniß war, mich zu besuchen, habe ich mich bewogen gefunden, einen Theil meiner noch verkäuflichen Sprungstähre nach Nieder-Schlesien zu einem Freunde zu senden, und stehen selbige zu mehrer Bequemlichkeit für alle diejenigen Herren Landwirthe jener Gegend, welche hierauf zu reflektiren geneigt sein sollten, bei dem Herrn Obristlieutenant v. Walther-Croneck auf Kapatschütz bei Prausnitz, vom 30. März c. ab, zu beliebiger Ansicht, und wird derselbe, wie auch der Wollmäkler Herr Hermann Lewin *) in Breslau, Kupferschmiedestraße Nr. 33, nähere Auskunft ertheilen.

Koselwitz, den 28. März 1840.

Der Kreis-Deputirte
v. Paczensky u. Tentschin.

*) In der vorgestrigen Zeitung steht unrichtig: Herr Agent Herrmann.

Markt-Anzeige.

Meinen verehrten Gönnern und Abnehmern zeige ich ergebenst an, daß ich zum gegenwärtigen Markt mit einer großen Auswahl guter u. frischer Canditor- und Pfefferküchler-Waare versehen bin; bei Pfefferkuchen gebe ich den schon längst bekannten Rabatt. Meine Bude steht auf der Riemerzeile und ist mit meiner Firma bezeichnet.

A. W. Böse,
Canditor und Pfefferküchler aus Militsch.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 27. April von 10 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags sollen im Forsthause von Gorasdze, zu Krappitz gehörig, 1200 Klaftern Kiefern-Leibholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustigen wird auf Verlangen das bereitstehende Holz vom Gorasdzer Förster vorgezeigt. Die Verkaufs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht, doch wird bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings am Termine zu erlegen ist, wogegen die Zahlung der zweiten Hälfte in drei zu stipulirenden Raten erfolgen kann.

Oppeln, den 31. März 1840.

Das Dominium Krappitz.

Die am hiesigen Orte **länger** denn 18 Jahre bestehende Siegellack- und Schreibmaterial-Fabrik des Unterzeichneten findet sich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß sie sich stets bemühen wird, sowohl in Bezug auf die gute Qualität der Fabrikate, als auch deren Preise, gleichen Schritt mit den Mitconcurrenten zu halten, und bittet sonach um ferner geneigtes Vertrauen.

C. F. W. Tietze,
Schmiedebrücke Nr. 62.

Das Dominium Dittersbach bei Winzig offerirt vom 4. April d. J. ab 40 Stück fette Schöpse zum Verkauf.

Weidenstraße Nr. 26 ist der erste Stock zu vermiethen, bestehend in drei Stuben, einem Kabinet, nebst Bodenkammer und Keller. Das Nähere daselbst par terre zu erfragen.

Herr **J. Huhndorff** reist nicht mehr in meinen Geschäften und erkläre ich die demselben ertheilte Vollmacht, Gelder für mich einzuziehen oder Aufträge für mich anzunehmen, hierdurch für erloschen.

Berlin, den 28. März 1840.

Joh. Wm. Fischer.

Ein weißgelblicher zottiger
3/4 Jahr alter Hofhund mittlerer Größe,
männlichen Geschlechts ohne Abzeichnung, hat sich von der Scholtisei Groß-Oldern, Breslauer Kreises, am 29. März entfernt. Wer diesen Hund entweder Scholtisei Groß-Oldern oder in Breslau, Schmiedebr. Nr. 12 im Gewölbe abgiebt, erhält
eine angemessene Belohnung.

Friedrich Gustav Pohl.

Strohhut-Anzeige.

Da ich bereits im Besitz von Probe-Strohhüten für bevorstehenden Sommer, in der neusten Facon, von Paris, Wien und Berlin bin, so kann ich wohl mit Recht behaupten, daß kein Jahr so **Schönes** und **Mannichfaches** dargeboten hat, wie dieses. Binnen 8 Tagen erhalte ich Zufuhren, darinnen mein Lager komplett zu machen, um jeden Auftrag en gros wie en detail bestens ausführen zu können.

Breslau, den 1. April 1840.

Aug. Ferd. Schneider.

Haus-Verkauf.

Ein am Ringe belegenes Haus mit zwei Verkaufs-Lokalen, im vorzüglichen Bauzustande, ist für 12,000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Bureau.

Meinen in der Vorstadt nahe am Ohlau-Fluße, außer Wassersgefahr liegenden Obst-, Gras- und Gemüse-Garten, mit einem zweistöckigen Wohnhause von 5 Stuben nebst massiver Kegelbahn und allem zur Schankwirthschaft benöthigten Beilaß, beabsichtige ich zu verkaufen. Das Nähere hiervon ist bei dem Commissionär Herrn J. E. Müller, Kupferschmiedestr. Nr. 7 in Breslau zu erfragen.

Strehlen. **A. G. Zinke.**

Am Montag Abend ist von Jemandem ein weißes seidenes, mit Gold gesticktes Strumpfband gefunden worden. Wer die darauf eingewirkten Verse anzugeben weiß, kann solches in dem Hause Nr. 19 Ohlauer Straße beim Justiz-Commissar Müller I. wieder erhalten.

Rohan-Kartoffeln, à Centner 1 Rtl.,
Madia sativa à Pfd. 7½ Sgr.
offerirt das Dom. Dankwitz bei Jordansmühl, Kreis Nimptsch.

Goldne Radegasse Nr. 17, 2 Stiegen hoch, ist eine meublirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

Neue Gasse Nr. 19 ist eine par terre und nach der Promenade gelegene Wohnung vom 1. Mai oder von Johanni d. J. ab zu vermiethen. Näheres bei der jetzigen Miethetin zu erfahren.

Ein freundliches Quartier

im dritten Stock, auf der Morgenseite, von 2 Stuben und 2 Dachkammern, Küche und Keller, abgesondert still und bequem, ist für anständige kinderlose Miether auf Johannis zu haben: Altbüßerstraße Nr. 42, im zweiten Stock.

Ein auf Universitäten gebildeter und auch in manchen Fächern des praktischen Lebens erfahrener junger Mann sucht eine angemessene Beschäftigung. Das Nähere Nikolaistraße Nr. 70, eine Treppe hoch, täglich bis 9 Uhr früh.

Im Eisenkram Nr. 9 ist ein Gewölbe mit drei Böden zu vermiethen. Näheres Elisabethstraße Nr. 5, 2 Treppen hoch.

Altbüßerstraße Nr. 19 ist eine meublirte Stube nebst Alkove zu vermiethen und bald zu beziehen.

Ein eleganter Einspänner ist billig zu vermiethen. Näheres Ketzerberg Nr. 21, par terre.

Vergoldete Monstranzen, Kelche, Patenen, Ciborium u. dgl. Kirchengeräthe, von jedem Metall verfertigt und besorgt **E. Heidrich,** Bischofsstr. Nr. 7.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung im Hofe, aus 2 Stuben, 1 Alkove, Küche und Zubehör bestehend, ist zu Joh. c. zu vermiethen und wird nachgewiesen, Karlsstraße Nr. 36, vom Eigenthümer im 2ten Stock.

Fabriklokal-Gesuch.

Bald oder zu Johanni wird innerhalb der Stadt ein großes Fabriklokal von mehreren lichten Stuben, Küche rc. zu miethen gesucht. Das Nähere Altbüßerstr. Nr. 10 im Komtoir.

Zu vermiethen und Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 20 zwei Stuben, ein Entrée, Küche, Keller und Bodenkammer auf Johanni zu beziehen.

In der Bel-Etage des Hauses Nikolai-Vorstadt lange Gasse Nr. 7, ist ein Quartier von 3 Stuben nebst Zubehör von Johanni d. J. ab zu vermiethen.

Wolle-Wasch-Pulver.

Nachdem das von mir im vorigen Jahre zum Verkauf gestellte Woll-Wasch-Pulver nicht allein jeder Anforderung, die man, nur irgend an ein gutes schnell reinigendes Wasch-Mittel zu machen vermag, hinlänglich genügt, sondern auch auf das Vollkommenste befriedigt hat *), habe ich mich veranlaßt gefunden, auch dieses Jahr ein bedeutendes Quantum anzufertigen, und offerire dasselbe bei der herannahenden Wolleschur zur gefälligen Abnahme.

Daß mein Wasch-Pulver ein reines präparirtes Vegetabil (ohne Beimischung von Laugensalzen rc.), welches weder der Wolle noch den Schafen üble Folgen herbeiführt, kann ich Jedem aufrichtig versichern, und übernehme in Bezug dieser Versicherung jede beliebige Garantie.

Aufträge hierauf erbitte ich mir frühzeitig. Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt. Breslau, den 1. April 1840.

Adolph Koch,
Droguerie-Waaren-Handlung,
Ring Nr. 22, im goldnen Krug.

*) Siehe: Verhandlungen und Arbeiten der ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer 1839 Seite 47 (in Commission bei W. G. Korn) und Breslauer Zeitung 1840, Nr. 4, S. 22 und 23.

Direkt von **Paris** empfing feinste **Billet-Papiere** und **Visitenkarten**, welche ausnehmend schön verziert sind.

F. Karsch,
Kunsthandlung.

Empfehlung.

Meinen achtungswerthen Freunden verfehle ich nicht, nebst meiner Nichte, Caroline Rentsch, unsere Abreise von hier nach Schweidnitz und dortigen unbestimmten Aufenthalt hiermit ergebenst anzuzeigen. Für die mir bei meinem Mißgeschick bewiesene herzliche Theilnahme folgt hiermit mein herzlichster Dank! und beehren wir uns, zu fernerem geneigten Wohlwollen Allen auf das freundschaftlichste uns zu empfehlen.

Die verw. Kaufmann **Elis. Schuster,** geb. **Rentsch,** nebst ihrer Nichte
Carol. Rentsch.

Durch neue bedeutende Zusendungen
ist mein
Havanna- und Bremer
Cigarren-Lager
in allen Gattungen so reich sortirt,
daß solches in den Preisen von
4 Rtl. bis 50 Rtl.
das Tausend
die größte Auswahl darbietet.
Gleichzeitig empfehle ich alle Sorten lose u. Paket-Tabake zu Fabrikpreisen, so wie den schönsten alten
Varinas-Canaster
à Pfd. 20, 25 Sgr. und 1 Rtl.
Die Cigarren- und Tabak-Handlung
M. Schlochow.
Ring Nr. 10 und Albrechtsstraße Nr. 24, neben der Post.

S. Dahlem, Tischlermeister,

Albrechtsstr. Nr. 55, nahe am Ringe, empfiehlt sich mit seinen Meubles und Spiegeln von allen Holzsorten; auch steht eine große Auswahl fertiger Billards von Zuckerkisten-, Kirschbaum- u. Birkenholz zum Verkauf.

Oderstraße Nr. 21 ist eine kleine Stube für eine einzelne Person zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Nähere daselbst im ersten Stock.

Angekommene Fremde.

Den 1. April. Rautenkranz: Hr. Kommissionsrath Prins a. Goldschmiede. HH. Kfl. Obst a. Chemnitz, Groot u. Reichelt a. Holland, Pniower a. Krappitz, Richter a. Leobschütz. — Weiße Adler: Hr. Kfm. Breslauer a. Brieg. Hr. Hauptmann Wolfram a. Schweidnitz. — Blaue Hirsch: Hr. Gutsb. Baron v. Seidlitz a. Wienietz. Hr. Wirthschafts-Insp. Gerlach a. Massel. Kunstgärtner Huot a Fürstenstein. — Hotel de Saxe: HH. Kfl. Hertzog a. Kreutzburg, Bithorn a. Reichenbach, Wilkens a. Liegnitz. Hr. Fabrikant Klessel a. Kalisch. — Drei Berge: HH. Kfl. Lange a. Magdeburg, Möllner a. Grünberg. — Gold. Gans: Hr. Regierungs-Assessor v. Schönfeld a. Berlin. Hr. Gutsb. Obermann a. Berlin. HH. Gutsb. Graf v. Magnis a. Ullersdorf u. Baron v. Falkenhausen a. Wallisfurth. HH. Kfl. Haupt a. Wüstewaltersdorf, Simon a. Leipzig, Willmann a. Sagan. — Weiße Storch: Hr. Kfm. Gold a. Jägerndorf. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kfm. Schlesinger a. Brieg. — Hotel de Silesie: Hr. Hptm. v. Hirsch a. Petersdorf. — Hotel de Pologne: Fr. Landr. v. Wissel a. Groß-Deutschen. — Deutsche Haus: Hr. Gutsb. v. Berge a. Ottendorf. Fr. Majorin v. Hohberg a. Goglau. Part. v. Langenau a. Schweidnitz. Hr. Handlungs-Reisender Schlenk a. Troppau. Hr. Kaufm. Steinberg a. Ohlau.

Privat-Logis: Kleine Groschen-Gasse Nr. 35 Hr. Kfm. Weiß a. Neumarkt.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, vom 2. April 1840.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141	140⅔
Hamburg in Banco	à Vista	149 11/12	—
Dito	2 Mon.	149⅓	149
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 20⅚	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in W. Zahl.	à Vista	—	102
Dito	Messe	—	—
Dito	2 Mon.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	101⅓	—
Berlin	à Vista	100	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	—	96
Friedrichsd'or	—	113 1/12
Louisd'or	109⅙	—
Poln. Courant	—	101
Wiener Einl.-Scheine	41⅛	—

Effecten Course.	Zins Fuss	Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	104⅙	—
Seehdl. Pr. Scheine à 50 R.	—	73⅚	—
Breslauer Stadt-Obligat.	4	—	104¼
Dito Gerechtigkeit dito	4½		94
Gr. Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105⅙	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3½	102⅚	—
dito dito 500 -	3½	103	—
dito Ltr. B. Pfdbr. 1000 -	4	—	106¼
dito dito 500 -	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

2. April 1840.		Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27"	5,76	+ 3, 0	+ 1, 5	0, 7	SO.	7°	halbheiter
"	9 Uhr.	27"	5,84	+ 4, 2	+ 3, 0	1, 0	O.	0°	"
Mittags	12 Uhr.	27"	5,69	+ 5, 4	+ 6, 4	2, 1	SW.	0°	Wölkchen
Nachmitt.	3 Uhr.	27"	5,52	+ 6, 1	+ 7, 2	2, 6	W.	9°	"
Abends	9 Uhr.	27"	5,63	+ 4, 9	+ 4, 2	1, 2	NNO.	0°	heiter

Minimum — 0 7 Maximum + 7, 2 (Temperatur) Oder + 4, 2

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Scheffels.

Stadt.	Datum. Vom	Weizen, weißer. Rl. Sg. Pf.	Weizen, gelber. Rl. Sgr. Pf.	Roggen. Rl. Sg. Pf.	Gerste. Rl. Sg. Pf.	Hafer. Rl. Sg. Pf.
Goldberg	21. März	2 3 —	1 25 —	1 9 —	1 6 —	— 23 —
Jauer	28. "	2 1 —	1 27 —	1 10 —	1 8 —	— 24 —
Liegnitz	27. "	— — —	2 1 —	1 8 4	1 7 4	— 24 10
Striegau	23. "	2 — —	1 27 —	1 9 —	1 7 —	— 26 —